

Vor allem wäre es wohl der Mühe wert gewesen, unsererseits nachdrücklich festzustellen, daß es aller bisherigen Sitte, selbst in Fehde liegender Staaten widerspricht, daß der Finanzminister des einen Staates den Bankrott des anderen Reiches erklärt. Die obiose Aufgabe der Proklamierung eines Staatsbankrottes pflegt man doch dem Nachbar neidlos zu überlassen. Auch wäre schleunigst festzustellen gewesen, daß Herr Dr. Rafin hierbei eine Verwechslung unterlaufen ist oder besser, daß er eine Identifizierung Deutschösterreichs mit den dereinst im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, einschließlich des Königreiches Böhmen, beliebte, die wir nachdrücklich ablehnen, allerdings ohne dies nötig zu haben, da die Identität ebensowenig gegeben ist, wie etwa die des tschecho-slovakischen Staates mit Österreich.

Noch ungleich wichtiger wäre es gewesen, in dankender Anerkennung festzustellen, daß Dr. Rafin ohne unsere diesbezügliche Entschliebung abzuwarten, das Königreich Böhmen auf den Grundsatz der Staatsschuldenübernahme durch die Sukzessionsstaaten festgelegt hat. Er hat dies nicht nur indirekt durch seinen nachdrücklich und durch Ententeoffiziere unterstützten Anspruch auf die Aktiven der Liquidationsmasse, einschließlich des durch Aufnahme von Kriegsschulden beschafften Kriegsmaterials, gleichgiltig in welchem Sukzessionsstaate sich dasselbe befindet, gelöst, sondern auch direkt dadurch, daß er von der „Verpflichtung“ seines Staates gegen die frühere Monarchie in Frage der Uebernahme von Kriegsschulden sprach. Daß er bezüglich der Vorkriegsschulden erklärte, daß eine gewisse Quote von Böhmen übernommen werde, entspricht nur der völkerrechtlichen Theorie und Praxis und ist daher weniger anerkennenswert. Seine Warnung vor der Unterschätzung der Krone zeigt deutlich, daß er die Pflicht zur quotenmäßigen Uebernahme der Schulden des alten Systems an die Notenbank anerkennt, obwohl die gesamte Notenschuld, wollen wir uns seiner Terminologie bedienen, auf ungeschicktem Wege aufgenommen wurde. Fast alle derzeit umlaufenden Banknoten sind entweder durch direkte Schuldaufnahme der ehemaligen Regierungen bei der Notenbank oder durch Verlehnung von Kriegsanleihe entstanden. Einen prinzipiellen Unterschied in der Legalität dieser Noten und der Kriegsanleihe könnte selbst der geübteste Staatsrechtler nicht konstruieren.

Wenn Dr. Rafin die Verpflichtung zur Uebernahme der Vorkriegsschulden anerkannt hat, vor der Unterschätzung der Krone warnt und schließlich zugestimmt, daß selbst seiner Ansicht nach, nicht alle Kriegsanleihen auf ungeschicktem Wege aufgelegt wurden (die siebente und achte Kriegsanleihe nimmt er offenbar aus), so ist hierdurch das Problem der finanziellen Auseinandersetzung mit dem tschecho-slovakischen Staate wesentlich erleichtert und der eventuelle Streitgegenstand nicht unbeträchtlich reduziert. — Die Vorkriegsschulden betragen rund dreizehn Milliarden Kronen (Ende 1913 waren es 12,6 Milliarden Kronen), die Notenschuld Böhmen betragt taxativ 23 Milliarden, die siebente und achte Kriegsanleihe erreichen nahezu 12 Milliarden Kronen. Somit könnte eine prinzipielle Einigung bezüglich nicht weniger als 48 Milliarden gemeinsamer Schulden als gegeben angesehen werden. Es blieben sonach nur die erste bis sechste Kriegsanleihe und die offenen Schulden des alten Staates (unbezahlte Heereslieferungen und Kontokorrentvorschuße) unberührt. An erster bis sechster Kriegsanleihe wurden nun insgesamt rund 23 Milliarden Kronen emittiert, von denen ein Teil gelegentlich des Umtausches der ersten und zweiten in die fünfte Kriegsanleihe eingezogen, ein Teil im freien Markte rückgekauft wurde. Ein Teil ist durch Einrichtung von Kriegssteuern rückgefloßen. Ein schließlich der vorerwähnten offenen Schulden dürfte sich also der Streitgegenstand auf höchstens 24 Milliarden Kronen reduzieren, also auf ungefähr ein Drittel des gesamten Schuldenstandes der Liquidationsmasse, eine Differenz, die als Ausgangspunkt des Liquidationsprozesses nicht als unüberbrückbar bezeichnet werden kann.

Aber selbst in bezug auf dieses Drittel läßt uns Dr. Rafin nicht ganz ohne Beruhigung. Während er sich bezüglich der zwei Drittel völkerrechtlich unanfechtbar auf den Quotenstandpunkt stellt, wobei er das Problem der Grundlagen der Berechnung der Quote allerdings nicht einmal streifte, stellt er sich bezüglich des Restes auf den Standpunkt des Schutzes der Gläubiger der Liquidationsmasse nach Staatsangehörigkeit, bezw. Nationalität. Prinzipielle Klarheit über diesen tiefgehenden Unterschied läßt er allerdings vermissen, praktisch hingegen läßt er keinen Zweifel. Er konstatiert, daß sein Amt zum Beispiel mit vieler Mühe die böhmischen Kriegslieferanten mit denen der Wiener Zentrale vergleichen müsse, wobei sich große Differenzen ergeben. Dies geschieht doch offenbar zum Zwecke der Schadloshaltung der tschechischen Kontrahenten des alten Kriegsministeriums auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität. Auch erklärt er sich gelegentlich der Erörterung des Kriegsanleiheproblems bereit, Bürgern und Instituten, deren Schuldlosigkeit zweifellos besteht, in jedem Unglück zu helfen. Schlechter würde es aber den deutschen Staatsbürgern des tschecho-slovakischen Staates ergehen. Da ist das Nationalitätsprinzip in bezug auf den Gläubigerschutz neuartig mit dem Personalprinzip nach ethischen Gesichtspunkten konfundiert. Wirklich klar geht aus alledem nur hervor, daß sich Dr. Rafin mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, daß dem tschecho-slovakischen Staate auch noch aus dem strittigen Drittel der Staatsschulden Österreichs Lasten erwachsen werden und damit reduziert sich der Streitgegenstand wieder nicht unbeträchtlich.

Die Feststellung all dessen durch unseren Staatssekretär der Finanzen wäre höchst erwünscht gewesen. Aber sein Schweigen hat das Gute, das Deutschösterreich noch nach keiner Richtung präjudiziert ist. Es wird Herr Dr. Rafin nicht auf den Weg der kompliziertesten Lösung der Probleme folgen, der noch dazu unabänderlich zu Wirtschaftskrisen führen müßte, die den tschecho-slovakischen Staat nicht minder erschüttern würden, als Deutschösterreich. Deutschösterreich wird auf eine klare, alles umfassende Lösung des Problems der Liquidation der dereinst im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder dringen. Es darf Herrn Dr. Rafin nicht darüber im

Zweifel lassen, daß, wenn Böhmen die Kriegsanleihe Österreichs ungeschicklich findet, Deutschösterreich, das nicht der Liquidator ist, die gesamte Banknotenschuld nicht minder ungeschicklich erachtet. Sollte sich Böhmen aber bezüglich der ganzen Liquidationsmasse auf den völkerrechtlich allein richtigen Standpunkt der quotenmäßigen Schuldensukzession stellen, so wird ihm Deutschösterreich gerne folgen, wobei aber Böhmen zu beachten haben wird, daß eventuelle Kompensationsforderungen Polens und Südbanabiens sich wohl gegen die Liquidationsmasse, nicht aber gegen Deutschösterreich richten können. Wenn es nicht gelingt, den ganzen Schuldenstand restlos aufzuteilen, so ist eben die ganze Liquidationsmasse im Konkurs, wovon die alte Rente und die Banknote naturgemäß nicht minder betroffen würde, als die Kriegsanleihe. Zieht es unter solchen Umständen Dr. Rafin vor, sich trotz seiner Erklärungen auf den Standpunkt des nationalen Gläubigerschutzes zu stellen, so werden wir den territorial-staatlichen Standpunkt einnehmen, der aber dann auch die Aktiven restlos umfaßt. Hierbei wird unsere Benachteiligung in bezug auf die Kriegsanleihen teilweise durch unseren Vorteil in bezug auf die Banknoten aufgehoben. Nebenfalls aber könnten wir dann ohne Rücksicht auf die Nachbarn Ordnung im eigenen Haushalt schaffen.

Auf Dr. Rafin mögen diese Ausführungen wenig Eindruck machen, sind doch die Liquidationstragen letzten Endes nachzuziehen. Und die Macht ist auf Seite selbst des konsequentesten Siegers. Sollte es ihm aber an der finanziellen Einsicht fehlen, daß das wirtschaftliche Schicksal der Sukzessionsstaaten Österreichs noch für geraume Zeit auf Gedeih und Verderb verbunden ist, daß die Wirtschaft Deutschösterreichs und Böhmens über alle Grenzschranken, Gesetze und Verordnungen hinweg, unerbändert ein kommunizierendes Gefäß darstellt, das man nicht einseitig ausschöpfen kann, ohne den Anfall der anderen Seite entsprechend zu mindern? Ein derartiges Verfehlen der gegebenen Lage würde sich an Böhmen furchtbar rächen. Die Anerkennung der tschecho-slovakischen als kriegsführender Staat, die Anerkennung ihrer Stellung als Sieger durch die Entente konnte sie nicht aus dem geographisch-wirtschaftlich-historisch gefestigten Zusammenhang mit uns reißen. Jedwede Kriegsschädigung zahlen sie mit, mögen sie welche Anteile immer erfinden, an jeder Katastrophe Deutschösterreichs hätten sie ihr vollgerüttelt Maß. Obwohl es dem Besiegten nicht geziemt, den ersten Schritt zu tun, mahnt die Stunde, mahnen die Weihnachtsglocken, den Geaner die Hand zu reichen. Böhmen und Deutschösterreich haben genug gelitten. Mögen sie in gemeinsamem Trachten im neuen Jahr einmütig den Weg finden, der sie aus gemeinsamem Elend einer besseren Zukunft entgegenführt.

Wilhelm König.

Reichspost

Volkswirtschaft.

Ein Versäumnis.

Zur Auseinandersetzung über die Staatsschulden unter den Nachfolgestaaten Österreichs.

Der tschecho-slovakische Finanzminister Dr. Rafin hat sich am 18. Dezember, sonderbarerweise vor einer Jugendorganisation, eigentlich als Erster zu dem schwierigen Problem der finanziellen Liquidation der dereinst im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder geäußert. Diese Rede ist in Deutschösterreich keiner Antwort gewürdigt worden, ein Umstand, der nicht nur in den finanziellen Kreisen unseres Staates tiefgehende Beunruhigung zur Folge hatte. Das umsomehr, als sich Herr Dr. Rafin in Widersprüche verwickelte und es an staatsfinanzieller und juristischer Einsicht derart fehlen ließ, daß die Antwort der zuständigen Stelle bei einiger Sachkunde nicht schwer fallen konnte. Dieses vornehme Still-schweigen war, wie die Wirkungen der Rede Dr. Rafins zeigten, keineswegs am Platze. Nur durch dieses Schweigen war es möglich, daß Dr. Rafin mit an sich ungeeigneten Mitteln einen politischen Erfolg erzielte, der veräutlich seine eigenen Erwartungen übertraf.